

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Eldingen diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Erholungspark", bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Eldingen, den 12.07.1999

Kuurs
Bürgermeister

Warncke
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSEBSCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 22.05.1997 und 04.02.1998 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Erholungspark" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 07.07.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Eldingen, den 12.07.1999

Warncke
Gemeindedirektor

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Liegenschaftskarte: Gemeinde Lachendorf; Gemarkung Eldingen, Flur 3
Maßstab: 1:1.000
Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Nds. Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2.7.2985, Nds. GVBl. S. 187, geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 19.9.1989, Nds. GVBl. S. 345).
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.08.1997).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.
Celle, den 28.07.1999

W. Meyer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

PLANVERFASSER

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungspark" wurde ausgearbeitet von INFRA PLAN GmbH Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH Breite Str. 32A 29221 Celle Tel. 05141/9916930 Fax 05141/9916931 Celle, den 28.07.1999

i.v. S. K500
Planverfasser

INFRAPLAN IP-INFRA
Breite Straße 32 a · 29221 Celle
Tel. 05141/9916930 · Fax 9916931

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat in seiner Sitzung am 10.12.1998 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Erholungspark" mit zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden mit Aushang vom 30.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 15.04.1999 bis einschließlich 15.05.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Eldingen, den 12.07.1999

Warncke
Gemeindedirektor

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Gemeinde Eldingen hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungspark" nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 05.07.1999 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Eldingen, den 12.07.1999

Warncke
Gemeindedirektor

INKRAFTTRETEN

Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungspark" ist gemäß § 10 BauGB am 30.09.1999 im Amtsblatt für den Landkreis Celle bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungspark" ist damit am 30.09.1999 rechtsverbindlich geworden.

Eldingen, den 28.10.1999

Warncke
Gemeindedirektor

VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungspark" ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 1. Änderung des Bebauungsplanes nicht / geltend gemacht worden.

Eldingen, den

Warncke
Gemeindedirektor

MÄNGEL DER ABWÄGUNG

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Erholungspark" sind Mängel der Abwägung nicht / geltend gemacht worden.

Eldingen, den

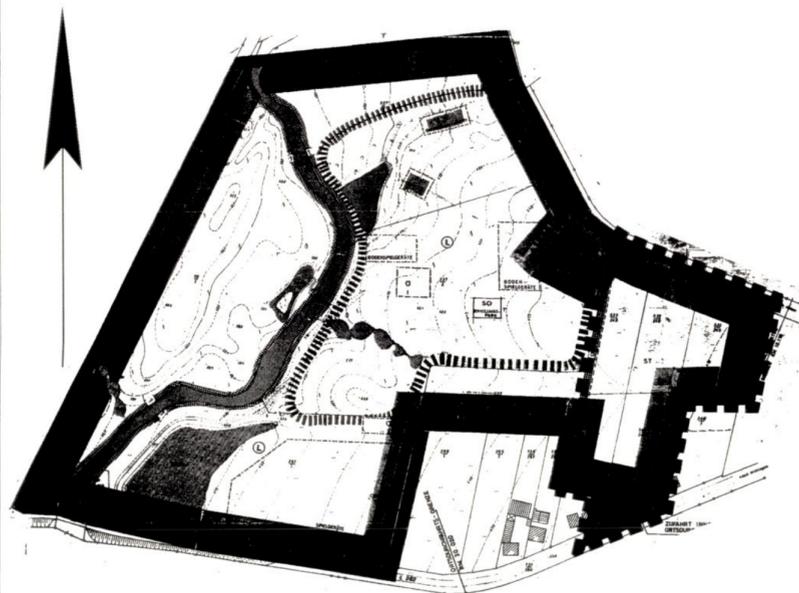
Warncke
Gemeindedirektor

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Diese textlichen Festsetzungen gelten im Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Erholungspark". Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 "Erholungspark" werden für den Geltungsbereich der 1. Änderung außer Kraft gesetzt.

1. Auf den mit MD-DP festgesetzten Flächen sind Nutzungen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO - Anlagen für kulturelle, soziale und sportliche Zwecke zulässig. Ausnahmen werden nicht zugelassen.
2. Auf der mit G1 gekennzeichneten Fläche ist die vorhandene Bepflanzung zu sichern.
3. Auf den mit G2 gekennzeichneten Flächen ist landwirtschaftliche Weidenutzung und die zeitlich begrenzte Nutzung als unbefestigter Behelfsstellplatz zulässig.

BEBAUUNGSPLAN NR. 2, NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG



--- Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

Maßstab: ohne



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Es gelten die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I. S. 132) und die Planzeichenverordnung in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I. S. 58)
* = weiterentwickelte oder veränderte Planzeichen

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Dorfgebiet (Dorfplatz)

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B. 0,2 Grundflächenzahl

z.B. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

--- Baugrenze

4. GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

5. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzung und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

6. SONSTIGE PLANZEICHEN

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

Zweckbestimmung und zulässige Nutzungen:

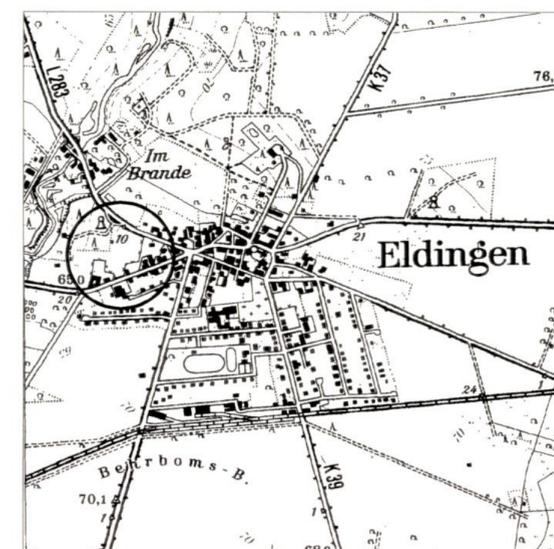
St Stellplätze - Nutzung als Stellplatz und für die Errichtung von Wasch- und Toilettenhäusern als Gemeinschaftsanlage gem. § 52 NBauO

Festplatz * - Nutzung für die zeitlich begrenzte Aufstellung von fliegenden Bauten, die Anlage von offenen zeitlich begrenzten Feuern für Festveranstaltungen die Errichtung von Wasch- und Toilettenanlagen gem. § 52 der NBauO

Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung

Lage des Plangebietes in der Übersichtskarte

Rev.	Änderung	Datum	gez.	gpr.
3.	Entwurf	08.04.1999	SK	HK
2.	Überarbeitung	16.12.1997	Se	HK
1.	Vorentwurf	15.09.1997	Wo	



INFRA PLAN

Gesellschaft für Infrastrukturplanung mbH
Breite Str. 32A
29221 Celle
Tel. 05141/9916930 Fax 05141/9916931



Planungsträger: **Eldingen, Samtgemeinde Lachendorf
Landkreis Celle**

Planungsvorhaben: **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2
"Erholungspark"**

Auftrag-Nr.: 9731006-5	Maßstab: 1: 1.000	Gezeichnet: Se	Celle, den 28.07.1999
Plan-Nr.: 1	Plan-Bez.: Satzungsfassung	Gesehen: HK	